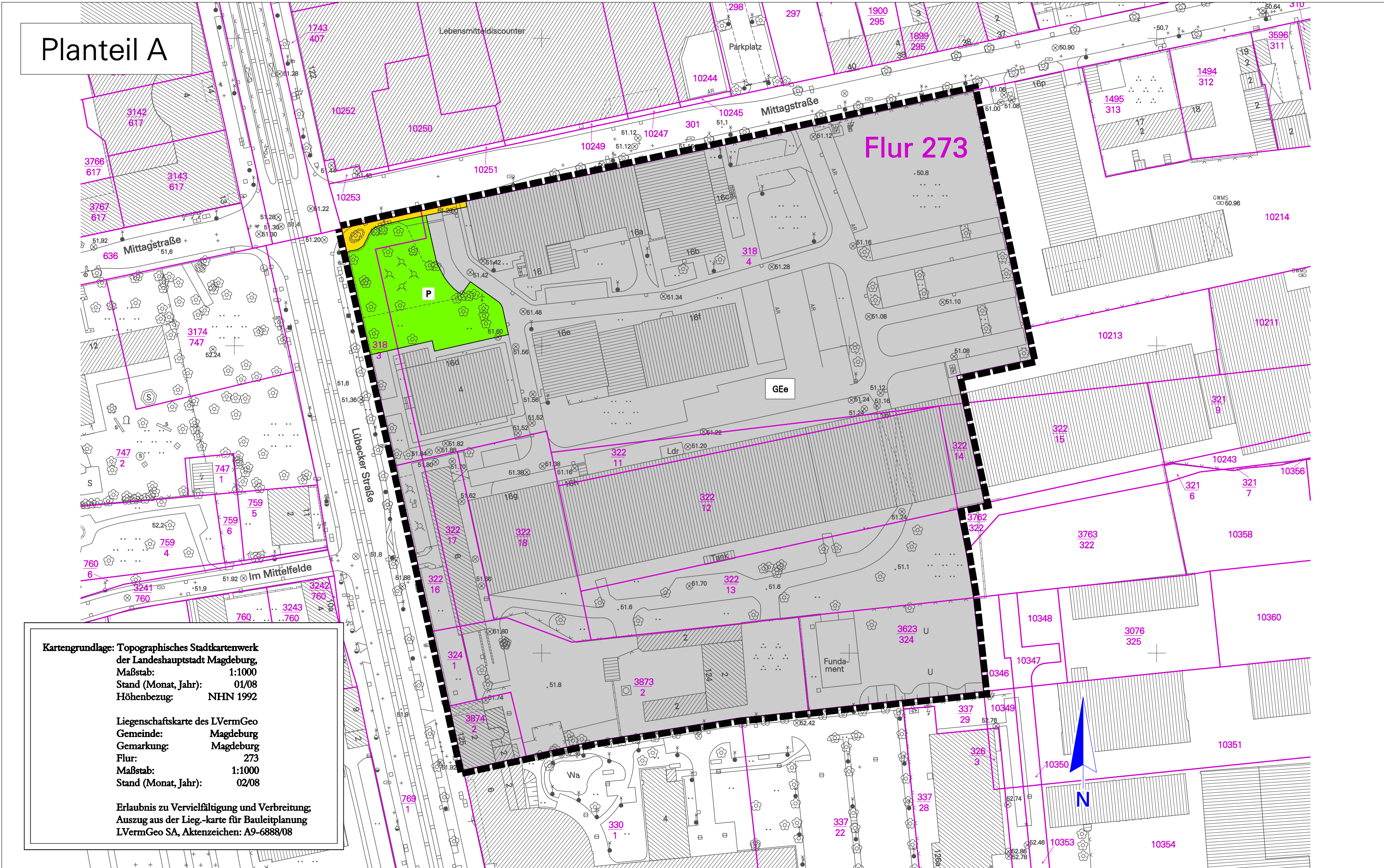




Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GEe eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

P private Grünfläche

4. Sonstige Planzeichen

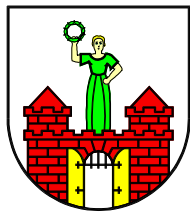
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planteil B
Textliche Festsetzungen

1. Im Baugebiet GEe sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 6 Abs. 1 BauNVO zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO). Ausgeschlossen sind außerdem Vergnügungstätten im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
2. Im Baugebiet GEe sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gem. § 9 Abs. 2a BauGB ausgeschlossen. Zentrenrelevant sind nachfolgend aufgeführte Sortimente:
Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren (u.a. Wasch- und Putzmittel, Kosmetika), Apothekerwaren, Blumen, zoologischer Bedarf, Oberbekleidung, Kürschnerwaren, sonst. Textilien, Wolle u.ä., Schuhe, Leder- und Galanteriewaren, Sportbekleidung, Sportgeräte, Haushaltswaren, Unterhaltungselektronik, optische und feinmechanische Geräte, Fotowaren, Uhren, Schmuck, Silberwaren, Papier- und Schreibwaren, Bücher, Spielwaren, Musikalien

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite" bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, den Siegel ÖbVermIng / Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 06.09.2007 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung sowie die Auslegung des Entwurfes und der Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 27.09.2007 über das Amtsblatt Nr. 24 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß §1 Abs. 4 BauGB erfolgt. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2007 beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. benachrichtigt worden. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanes Nr. 134-4 und die Begründung haben vom 05.10.2007 bis 05.11.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.134-4 ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 26.03.2009 dem 2. Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 134-4 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche 2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB , sowie die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen, nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.2009 über das Amtsblatt Nr. 16 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-4 und die Begründung haben vom 04.05.2009 bis 10.06.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen 2. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2009 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister
Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 134-4 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 134-4 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit aus gefertigt. Magdeburg Siegel Oberbürgermeister	Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 134-4 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 134-4 "Mittagstraße Südseite " ist damit in Kraft getreten. Magdeburg, den Siegel Oberbürgermeister	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 134-4 übereinstimmt Magdeburg, den Siegel Stadtplanungsamt	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, den Siegel Stadtplanungsamt

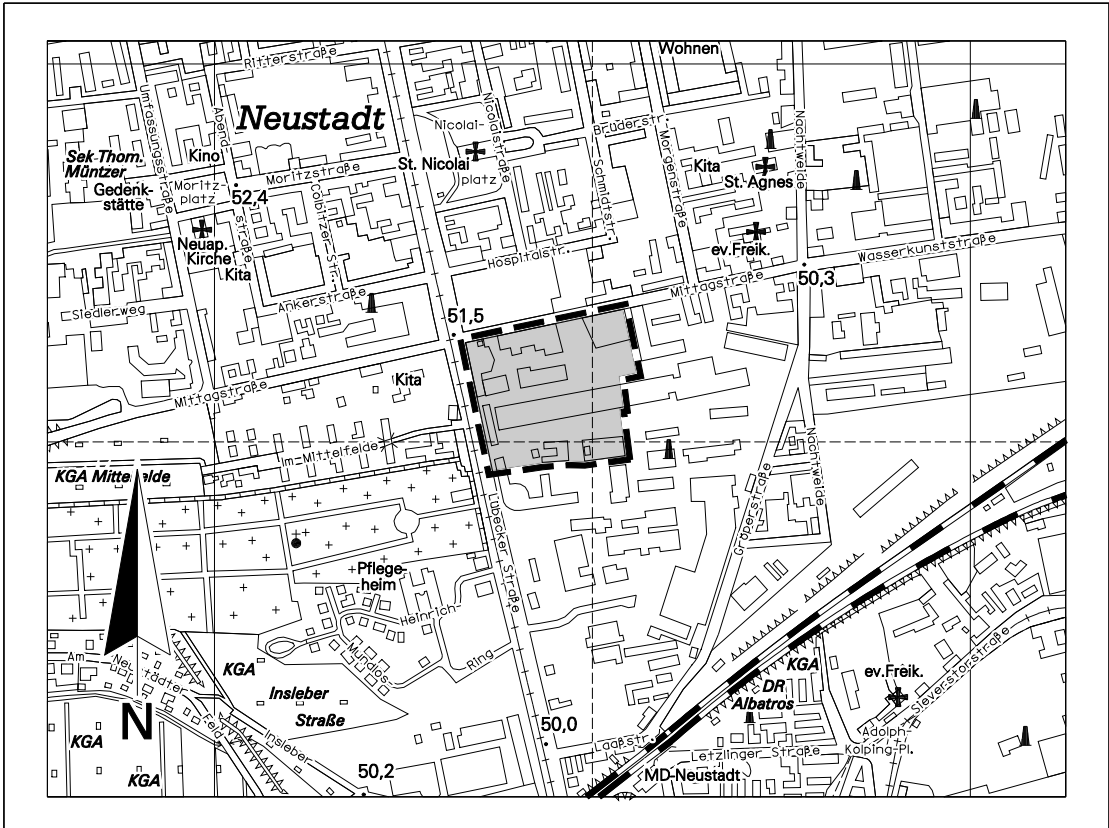
Landeshauptstadt
Magdeburg



DS0388/09_Anlage_3 Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-4
MITTAGSTRASSE SÜDSEITE
Stand: August 2009

Maßstab: 1 : 1 000



Planverfasser:
Stadtplanungsamt
Landeshauptstadt Magdeburg
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenauszuges: 08/2009

50 0 100 200 300 400